



Freie und Hansestadt Hamburg

Verpflichtungserklärung der Freien und Hansestadt Hamburg

gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Zukunftsvertrag
Studium und Lehre stärken

1. Darstellung der Ausgangslage (gemäß § 2 Abs. 2 BLV)

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die zentralen Faktoren für die Zukunftsfähigkeit moderner Metropolen. Hamburg ist der zentrale, fachlich außerordentlich vielfältig aufgestellte Wissenschaftsstandort im Norden: Zahlreiche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen bieten ein vielfältiges Angebot an Forschung und Lehre. Diese ausdifferenzierte Hochschullandschaft interagiert und kooperiert mit vielen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Metropolregion Hamburg.

Der Hochschulstandort Hamburg ist für junge Menschen sehr attraktiv. Der hohe Anteil der Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in anderen Bundesländern erworben haben, belegt dies seit langem deutlich.

Die Freie und Hansestadt Hamburg wies im Studienjahr 2018 17.881 Studienanfängerinnen und Studienanfänger, 109.843 Studierende insgesamt im Wintersemester 2018/19 und 15.753 Absolventinnen und Absolventen¹ im Prüfungsjahr 2018 aus. Auf den staatlichen Bereich (ohne Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg) entfielen hierbei 11.557 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester², 73.516 Studierende und 10.483 Absolventinnen und Absolventen. Damit ist Hamburg der größte Hochschulstandort in Norddeutschland und eines der größten Wissenschaftszentren in Nordeuropa.

Die Beliebtheit des Studienangebotes schlägt sich dabei regelmäßig in einem hohen Umfang an Zulassungsbeschränkungen nieder. So sind an den staatlichen Universitäten Hamburgs über 80% aller grundständigen Studiengänge und ca. 60% aller Masterstudiengänge zulassungsbeschränkt. An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) gelten Zulassungsbeschränkungen für alle Studiengänge.³

¹ Ohne Promotionen.

² Die Zahl der Studienanfänger/innen im 1. FS im staatlichen Bereich betrug im Studienjahr 2018 20.851 (ohne HSU).

³ Angaben für Wintersemester 2018/2019.

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten wird sich in Hamburg längerfristig auf einem hohen Niveau bewegen.⁴ Einerseits erwartet Hamburg auch für das kommende Jahrzehnt eine wachsende Bevölkerung, zum anderen weist Hamburg eine im Ländervergleich hohe Quote von Abiturientinnen und Abiturienten auf.

Die Zahl der eingeschulten Schülerinnen und Schüler wird in den nächsten sechs Jahren deutlich ansteigen (Einschulungen 2019: rd. 15.400; Einschulungen 2025: 17.430⁵), so dass in der Erwartung einer mindestens konstanten Abiturquote auch die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten weiter steigen dürfte. Umgekehrt dürfte sich die Nachfrage aus Ländern mit einer rückläufigen demografischen Entwicklung nach Studienplätzen in Hamburg langfristig etwas abschwächen. Damit ist der Kapazitätserhalt zentrales Ziel Hamburgs. Innerhalb dieses Oberziels ist eine bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung auf bestimmte Fächer erforderlich.

An den Universitäten (inkl. der künstlerischen Hochschulen) werden 14,0 Studierende durch eine bzw. einen Beschäftigten des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (inkl. Professorinnen und Professoren) betreut. An den Fachhochschulen ist das Verhältnis 31,8.⁶ Die Betreuungsrelation wird durch das NC-Verfahren auf einen angemessenen Standard gesetzt. Bezüglich der Betreuungssituation bestehen immense Unterschiede zwischen den Fächern, die traditionell stark ausgelastet sind, und Fächern (z.B. kleine Fächer), die weniger nachgefragt, aber aus diversen Gründen oft auch aus überregionaler Sicht für eine vielfältige Wissenschafts- und Forschungslandschaft unverzichtbar sind, sowie Fächern, die aufgrund von Erfordernissen der Hochschulausbildung ganz eigenen Bedingungen unterliegen (z.B. Einzelunterricht an künstlerischen Hochschulen). Insofern kann eine Betreuungssituation nur fachspezifisch beurteilt werden.

24,5% der Studierenden der staatlichen Hochschulen in Hamburg studieren an Fachhochschulen (einschließlich der Verwaltungsfachhochschulen), 3,0% an künstlerischen Hochschulen und 72,6% an Universitäten (ohne Helmut-Schmidt-Universität).

2018 waren an den staatlichen Hochschulen (ohne UKE) 4.844 Personen als wissenschaftliches und künstlerisches Personal beschäftigt. Der Anteil des auf Dauer beschäftigten hauptberuflichen Personals betrug 35%. Ohne drittmittelfinanziertes Personal waren es 3.267 Beschäftigte, von denen 50% auf Dauer beschäftigt waren. Unter den befristet Beschäftigten befindet sich ein nicht unerheblicher Teil an Qualifikationsstellen gemäß § 28 Abs. 1 und 2 HmbHG. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes befanden sich im Jahr 2018 1.129 Personen in einem Promotions- oder Habilitationsverfahren und waren gleichzeitig befristet an einer der Hamburger Hochschulen angestellt.

Der Hochschulstandort Hamburg will nicht nur viele junge Studieninteressierte als Studierende gewinnen, sondern diese Studierenden auch zu einem Abschluss führen. Das gelingt nicht in jedem Fall. Das tatsächliche Ausmaß von Studienabbrüchen wird erst in einigen Jahren nach Etablierung der Studienverlaufsstatistik verlässlich ermittelbar sein. Augenblicklich können nur Zahlen von Absolventinnen und Absolventen herangezogen und für grobe Aussagen mit Zahlen von Anfängerkohorten verglichen werden. Diese Betrachtungen lassen aber bereits Verbesserungspotenziale erkennen, die eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Verbesserung des Studienerfolgs und der Bildungsübergänge nahelegen. Die Hamburger Hochschulen arbeiten

⁴ Vgl. Statistische Veröffentlichungen der KMK Nr. 231, Mai 2018

⁵ Schulentwicklungsplan 2019

⁶ Studierende im Wintersemester 2018/19 bezogen auf hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal in VZÄ (ohne Drittmittel) im Jahr 2018 an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes (ohne Verwaltungsfachhochschulen).

schon jetzt an zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre. Hochschulen und Wissenschaftsbehörde werden diesen eingeschlagenen Weg fortsetzen. Schwerpunkte liegen hierbei auch aufgrund der gestiegenen Heterogenität der Studierenden insbesondere auf der Studieneingangsphase.

In einer umfassenden Gesamtstrategie „Digitale Stadt“ der Freien und Hansestadt Hamburg sind auch die staatlichen Hochschulen einbezogen. Sie werden in diesem Rahmen die vielfältigen Chancen nutzen, die der Einsatz digitaler Technologien in verschiedenen Feldern – insbesondere in der Lehre, Forschung, Verwaltung, Offener Bildung – bietet. Ein wichtiges Vorhaben im Bereich Lehre/Offene Bildung ist die Hamburg Open Online University, die nicht nur Impulse für Digitalstrategien der beteiligten Hochschulen, sondern auch für die Ausgestaltung von Lehr- und Lernangeboten und die Etablierung neuer innovativer Lehrformate gibt. Die digitale Hochschullehre wird deswegen nicht als Schwerpunkt dieser Verpflichtungserklärung, sondern – viel umfassender – als integraler Bestandteil aller zu verfolgenden Schwerpunkte gesehen.

Studium und Lehre lassen hinsichtlich ihrer Internationalisierung in Hamburg noch Entwicklungspotenziale erkennen. Zwar weisen einzelne Hochschulen beachtliche Anteile an ausländischen Studierenden aus, landesweit lag der Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer an allen Studierenden aber leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Eine stärkere internationale Ausrichtung des Studienangebots wird die Attraktivität des Standortes weiter erhöhen und wird deswegen hochschulindividuell und nicht als übergreifende Schwerpunktsetzung zu verfolgen sein.

Der Wissenschaftsrat erkannte 2016 Ausbaupotenziale im Bereich der TU Hamburg (TUHH) und hochschulübergreifend in der Informatik. Diesen Empfehlungen folgend hat die Freie und Hansestadt Hamburg einen Ausbauprozess für die TUHH beschlossen. Zudem hat die zuständige Behörde mit den betroffenen Hochschulen die Stärkung der Informatik initiiert. Beide laufenden Prozesse werden sich in der Laufzeit der Verpflichtungserklärung auswirken.

Im Rahmen einer Reform der Hamburger Lehramtsstudiengänge und erhöhter Bedarfsprognosen ist auch eine Stärkung dieses Bereichs vorgesehen. Einzelheiten hierzu werden in den Hochschulvereinbarungen (Laufzeit 2021-2027) und den zugehörigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu treffen sein. Gleiches gilt für den Ausbau dualer Studiengänge an der HAW Hamburg, der mit Blick auf Fachkräftebedarfe und einer Stärkung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche erfolgen soll.

Eine besondere Herausforderung stellt auch die Akademisierung der Gesundheitsberufe dar, wie sie im Bereich Hebammen kürzlich vollzogen wurde. Gleiches gilt für die vom Bundesgesetzgeber initiierten Reformen in den Bereichen Medizin, Zahnmedizin und Psychotherapie.

Auch wenn sich Hamburg im Wissenschaftsbereich bei den einschlägigen Gleichstellungsindikatoren regelmäßig in der Spitzengruppe der Länder wiederfindet, möchte Hamburg auf eine Schwerpunktsetzung in diesem Bereich nicht verzichten, solange auf den höheren Qualifikationsstufen Wissenschaftlerinnen noch unterrepräsentiert sind. 2018 betrug der Frauenanteil an allen Professoren und Professorinnen 29%.

2. Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen (gemäß § 2 Abs. 2 BLV)

2.1. Quantitatives Ziel des Landes: Kapazitätserhalt

Aus der oben dargestellten Ausgangslage ergibt sich, dass das vorrangige Ziel der Freien und Hansestadt Hamburg der Erhalt der Studienkapazitäten ist. Dieser Kapazitätserhalt erfolgt sowohl aus den Landesmitteln als auch aus den Mitteln des Zukunftsvertrags.

Deswegen plant Hamburg im Zeitraum bis 2027 mit mindestens 11.600 (Ist 2018: 11.557) Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester an staatlichen Hamburger Hochschulen per anno und wird die dafür erforderlichen Studienanfängerkapazitäten zur Verfügung stellen. Die absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen an staatlichen Hamburger Hochschulen soll langfristig deutlich wachsen (Ist 2018: 10.483). Für die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit + 2 Semester geht Hamburg von gleichbleibenden Zahlen aus. (Hier wirken gegensätzliche Effekte: Verlängerte Studieneingangsmodelle können die Studiendauer verlängern, verbesserte Lehrqualität wirkt dagegen verkürzend.)

Bei der Aufrechterhaltung der Kapazitäten ist eine Vielzahl von qualitativen und quantitativen Faktoren zu berücksichtigen, die von der Nachfrage der Studienberechtigten und Studieninteressierten bis zum gesellschaftlichen Interesse am Erhalt kleiner Fächer, der Deckung der Fachkräftebedarfe von Wirtschaft und Gesellschaft bis zu den Forschungsstärken der jeweiligen Hochschule reichen. Angesichts begrenzter finanzieller Mittel können nie alle wünschenswerten Maßnahmen gleichermaßen ergriffen werden. Gleichwohl nimmt das Land Hamburg folgende Schwerpunktsetzungen innerhalb der kapazitären Entwicklung vor:

- MINT (Wachstum der TUHH, Ausbau Informatik)
- Ausbau der Lehramtsstudiengänge
- Ausbau der dualen Studienangebote
- Erhalt der in den letzten Jahren geschaffenen Kapazitäten im fachhochschulischen Bereich

Damit kommt Hamburg dem Ziel des bedarfsgerechten Erhalts der Studienkapazitäten gem. § 1 Absatz 1 des Zukunftsvertrags nach.

Einzelheiten werden in den Hochschulvereinbarungen (Laufzeit sieben Jahre) und in den zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Hochschulen und der zuständigen Behörde festgelegt. In ihnen werden hochschulspezifisch u.a. die Lehrkapazitäten sowie die Höhe der Landesmittel insgesamt geregelt. Die Vereinbarungen berücksichtigen neben hochschulplanerischen Zielsetzungen des Landes auch die Ziel- und Schwerpunktsetzungen des Zukunftsvertrages. Bei der Verteilung der Zukunftspaktmittel des Bundes an die Hochschulen werden die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt. Nach einem Übergangsjahr (2021), in dem die Bundesmittel nach bisherigem Schlüssel auf den Hochschulbereich verteilt werden, werden ab 2022 mit zunächst 5% und dann jährlich aufwachsend die neuen Indikatoren der Bund-Länder-Vereinbarung einbezogen. Die übrigen 95% werden nach der bisherigen Hochschulpaket-Verteilung auf die Hochschulen verteilt. In 7,5%-Schritten wird im Jahr 2027 eine Mittelverteilung von 42,5% nach Indikatoren und 57,5% nach bisherigen Verteilungsschlüssel (HSP 2014-2020) erreicht. In den Jahren 2021 bis 2023 sind zudem Verstärkungsmittel für die Staats- und Universitätsbibliothek geplant, an deren Leistungen hochschulübergreifend Studierende partizipieren. Außerdem ist für die Jahre 2021 bis 2023 noch für einen Anteil von höchstens 5% der Gesamtmittel des Bundes zu bestimmen, inwieweit Mittel mit Blick auf strukturelle Schwerpunktsetzungen gemäß dieser Erklärung gesondert verteilt werden. Die Hochschulen erhalten jährliche Zuführungsschreiben, in denen die Höhe der

Zuführung aus dem Zukunftsvertrag und der Verwendungszweck festgeschrieben werden. Über den Verbrauch berichten die Hochschulen im Rahmen ihrer Jahresabschlüsse.

2.2. Qualitative länderspezifische Schwerpunktsetzungen

Die Freie und Hansestadt Hamburg strebt an, das quantitative Ziel des Kapazitätserhalts mit folgenden qualitativen Zielen zu begleiten.

Die zuständige Behörde beabsichtigt, die Erreichung der in der Verpflichtungserklärung genannten Ziele 2026 von einer geeigneten Einrichtung evaluieren zu lassen.

A) Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem sowie Ausbau dualer Angebote

Erklärtes Ziel der Hochschulvereinbarungen (*werden zurzeit noch verhandelt*) zwischen den staatlichen Hamburger Hochschulen und der für sie zuständigen Behörde ist es, den Studienerfolg zu erhöhen. Jede Hochschulabsolventin und jeder Hochschulabsolvent leistet einen Beitrag dazu, einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Hamburger Hochschulen führen deswegen ihre Aktivitäten zur Stärkung der Lehre mit dem Ziel fort, die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen. Dabei stehen insbesondere großstädtische Hochschulen vor der Herausforderung zunehmend heterogener Studierender. Die Hamburger Hochschulen überprüfen die bisherigen Aktivitäten in diesem Bereich auf ihre Wirksamkeit, definieren best-practice-Beispiele und fokussieren sich darauf. Das Spektrum dieses Aufgabenfeldes ist relativ breit und reicht von der Entwicklung zeitgemäßer Lehrmethoden, Stärkung digitaler Lehr-Lern-Angebote, Aufbau von Vor- und Brückenkursen, Reformen insbesondere in der Studieneingangsphase, ggf. Verbesserung der Auswahlverfahren bis hin zu Maßnahmen zur Verbesserung der Studienvorbereitung bzw. zur frühzeitigen Information studieninteressierter Jugendlicher (Propädeutika, Schnupperkurse). Nach Evaluation dieser neu eingeführten Maßnahmen v.a. in der Studieneingangsphase wird mittelfristig eine bessere Bestimmung von Zielwerten für die Absolventinnen und Absolventen möglich werden. Die konkreten Zielzahlen für Absolventinnen und Absolventen an den jeweiligen Hochschulen werden gemäß HmbHG in den zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt, die die künftigen Hochschulvereinbarungen konkretisieren.

Der Verbesserung der Übergänge im Bildungssystem dient auch der Ausbau dualer Angebote, der mit der HAW Hamburg noch im laufenden Jahr zu vereinbaren sein wird.

Ziel: Erhöhung der nachstehenden Istwerte:

- **Zahl der Absolventinnen und Absolventen⁷: 10.483**
- **Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbildend sind sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengängen oder Studienformen⁸**

⁷ Abgeschlossene Prüfungen (ohne Promotionen) im Prüfungsjahr 2018 an Hochschulen in Trägerschaft des Landes Hamburg

⁸ Diese Kennzahl kann erst im Frühsommer 2020 berichtet werden, sie wird bei HAW, TUHH, HCU und HfMT erhoben.

B) Schwerpunktsetzung bei bestimmten Fächergruppen

Im Zeitraum 2020 bis 2027 soll vor dem Hintergrund erkennbarer Bedarfe ein Ausbau folgender Fächergruppen erfolgen:

- 1.) MINT (Wachstum der TU Hamburg, Ausbau Informatik)
- 2.) Lehramtsstudiengänge
- 3.) Gesundheitsstudiengänge

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat für die TUHH einen Wachstumskurs vorgesehen, mit dem das Budget innerhalb von fünf Jahren um 25% gesteigert werden wird. Bei dem zugrundeliegenden Wachstumskonzept, das von der TUHH erstellt und mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) abgestimmt wurde, spielten die Empfehlungen des Wissenschaftsrates eine wichtige Rolle (vgl. auch Senatsdrucksache 21/11742).

Ahoi.digital wurde 2017 konzipiert als hochschulübergreifende Plattform zur Stärkung der Informatik in Hamburg. Das Konzept wurde von vier staatlichen Hamburger Hochschulen und der BWFG verabschiedet. Es umfasst die Bereiche Stärkung der Forschung, der Bildung und des Transfers im Bereich Informatik mit initialem Fokus auf der Informatik und später der Digitalisierung allgemein. Der Fokus wurde auf den Aufbau weiterer Professuren im Bereich Informatik und die Initialisierung erster kooperativer hochschulübergreifender Projekte gelegt.

Mit der Senatsdrucksache „Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“ (Drs. 21/11562) werden die Rahmenbedingungen der Reform der Lehrerbildung beschrieben. Zur Umsetzung der Maßnahmen aus dieser Drucksache erfolgt an den an der Lehrerbildung beteiligten Hochschulen und Universitäten ein schrittweiser Personalaufwuchs bis zum Jahr 2024. Die BWFG setzt sich mit der Reform der Lehrerbildung dafür ein, dass die Universitäten und Hochschulen in Hamburg mit der zukünftigen reformierten universitären Lehramtsausbildung den Studierenden auch weiterhin eine qualitativ hochwertige und wissenschaftlich fundierte Ausbildung ermöglicht. Der Studienbetrieb der neuen Lehramtsstudiengänge wird grundsätzlich ab dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen werden. Der Studienbetrieb der neuen Lehramtsstudiengänge des Fachbereichs „Religionen“ soll ab dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen werden.

Der Bund hat im Bereich der Gesundheitsberufe zahlreiche Reformen auf den Weg gebracht (Pflege, Hebammen, Psychotherapeuten, Medizin, Zahnmedizin), die, sofern es sich um Akademisierungen handelt (Pflege, Hebammen), auch unmittelbar kapazitätsrelevante Auswirkungen haben. Durch die Ausbildung sowohl an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg als auch an der HAW Hamburg gewinnt das interprofessionelle Lernen hier an besonderer Bedeutung. Ein breiter Ausbau der Gesundheitsstudiengänge ist jedoch auch abhängig von ungeklärten Fragen der Finanzierung.

Ziel: Erhöhung der nachstehenden Istwerte⁹:

- **Studienanfängerinnen und Studienanfänger im MINT-Bereich: 4.153**
- **Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Lehramtsstudiengängen (BA und MA): 665**
- **Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Gesundheitsbereich (BA und MA): 480**

⁹ Diese Werte beziehen sich auf das Wintersemester 2017/18.

C) Gleichstellung

Die Frauenquoten an Professuren und am wissenschaftlichen Personal dienen in Hamburg als gute Indikatoren für die Gleichstellung an den Hochschulen und werden daher auch im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe mit hochschulspezifischen Zielquoten versehen. Der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal insgesamt an staatlichen Hochschulen liegt mit 42% deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt, ebenso die Professorinnenquote von 29%. Auch wenn Hamburg hier im Ländervergleich gute Ergebnisse erzielt, ist eine paritätische Beteiligung von Frauen und Männern innerhalb der Hochschulen nach wie vor nicht erreicht. Daher bleibt es ein Ziel, den Anteil der Frauen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, insbesondere bei der Besetzung von Professuren, zu erhöhen, um auf diesem Weg mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Ziel: Erhöhung der nachstehenden Istwerte:

- **Frauenanteil am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal: 42%**
- **Professorinnenquote: 29%**

D) Erhöhung des Anteils dauerhafter Beschäftigung

Die Situation an den Hamburger Hochschulen ist in Hinblick auf dauerhafte bzw. befristete Beschäftigung höchst unterschiedlich. Der hohe Anteil an Qualifizierungsstellen (Promotion/Habilitation) an den Universitäten spielt hier eine Rolle.

Mit dem sehr frühzeitig etablierten Code of Conduct haben sich die Hamburger Hochschulen darauf verständigt, faire Beschäftigungsbedingungen zu gewährleisten. Über dieses Instrument hinaus, das darauf abzielt, unangemessen kurze Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden, bietet der Zukunftsvertrag neue Möglichkeiten, den Anteil an Dauerstellen in Hochschulen zu erhöhen, gute Karrierewege in der Wissenschaft zu etablieren und damit noch bessere Planbarkeit für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu gewährleisten.

Welche konkreten Maßnahmen die einzelnen Hochschulen hier umsetzen können, um den Anteil dauerhafter Beschäftigung zu erhöhen, muss im Einzelnen mit den Hochschulen festgelegt werden.